

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 47. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den 03.09.2025
SIEGEL
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung der 47. Änderung des FNP beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.12.2021 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.
Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Barßel, den 03.09.2025
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.12.2021 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.
Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung ~~sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen~~ haben vom 10.01.2022 bis einschließlich zum 10.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Barßel eingestellt.

Barßel, den 03.09.2025
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 30.03.2022 beschlossen.

Barßel, den 03.09.2025
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 61 CLP/Bars/F47/02/02-2022) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den 24.09.2025
Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der **47. Änderung des Flächennutzungsplanes** ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.02.2026 im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Barßel“ unter ~~www.barssel.de~~ in der Rubrik ~~Ar.~~elektronisches Amtsblatt..... bekannt gemacht worden.
Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt und auf die Internetadresse wurde am 02.02.2026 in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT nachrichtlich, ohne Rechtswirkung hingewiesen.
Die **47. Änderung des Flächennutzungsplanes** ist damit am 02.02.2026 wirksam geworden.

Barßel, den 02.02.2026
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 47. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den
Bürgermeister

Plangrundlage

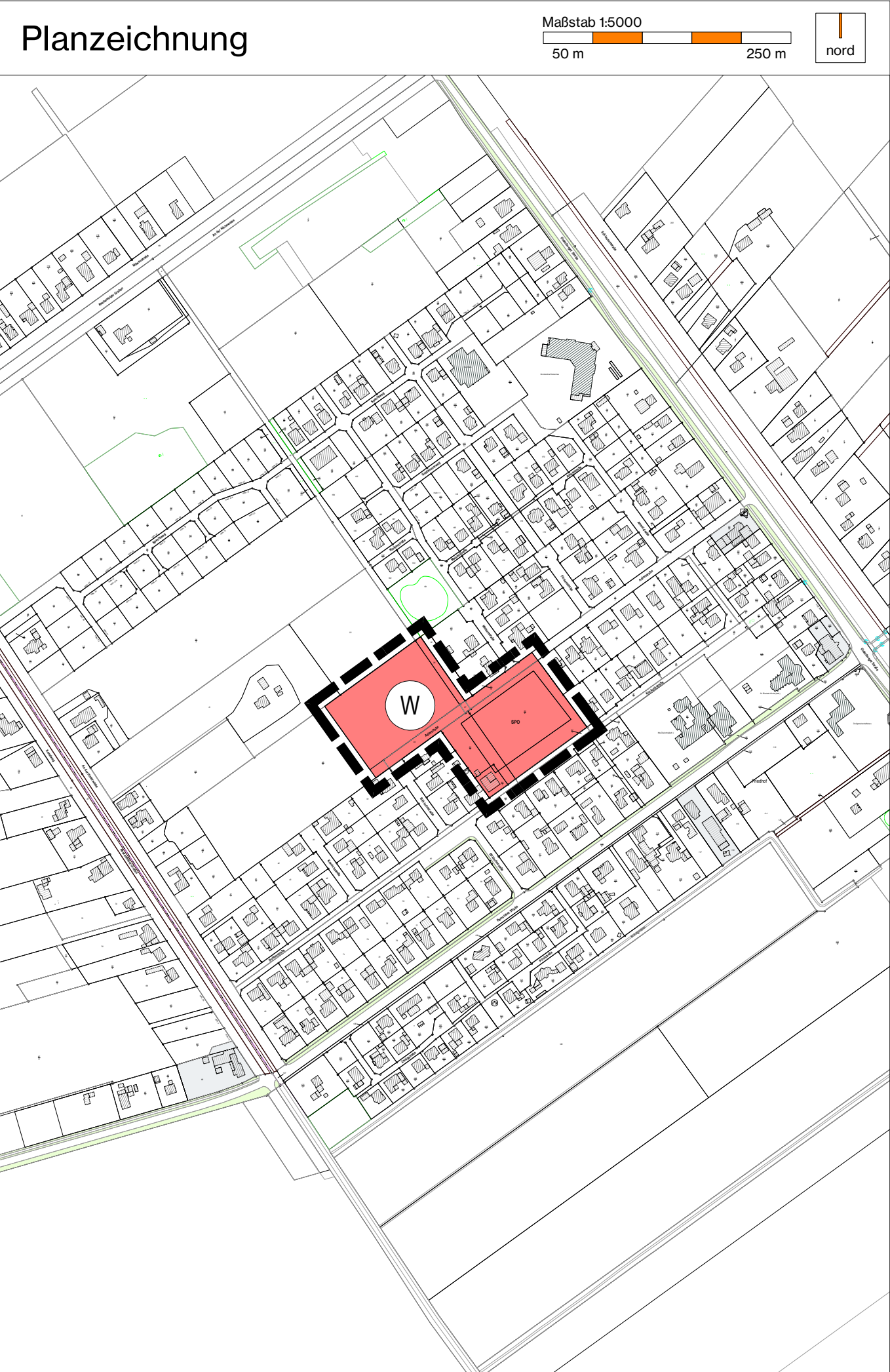
Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 32, Stand 17.11.2021
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: © 2021 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den 25.08.2025
Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

Art der baulichen Nutzung

 Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Es gelten das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist und die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Archäologische Bodenfunde - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altlasten - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

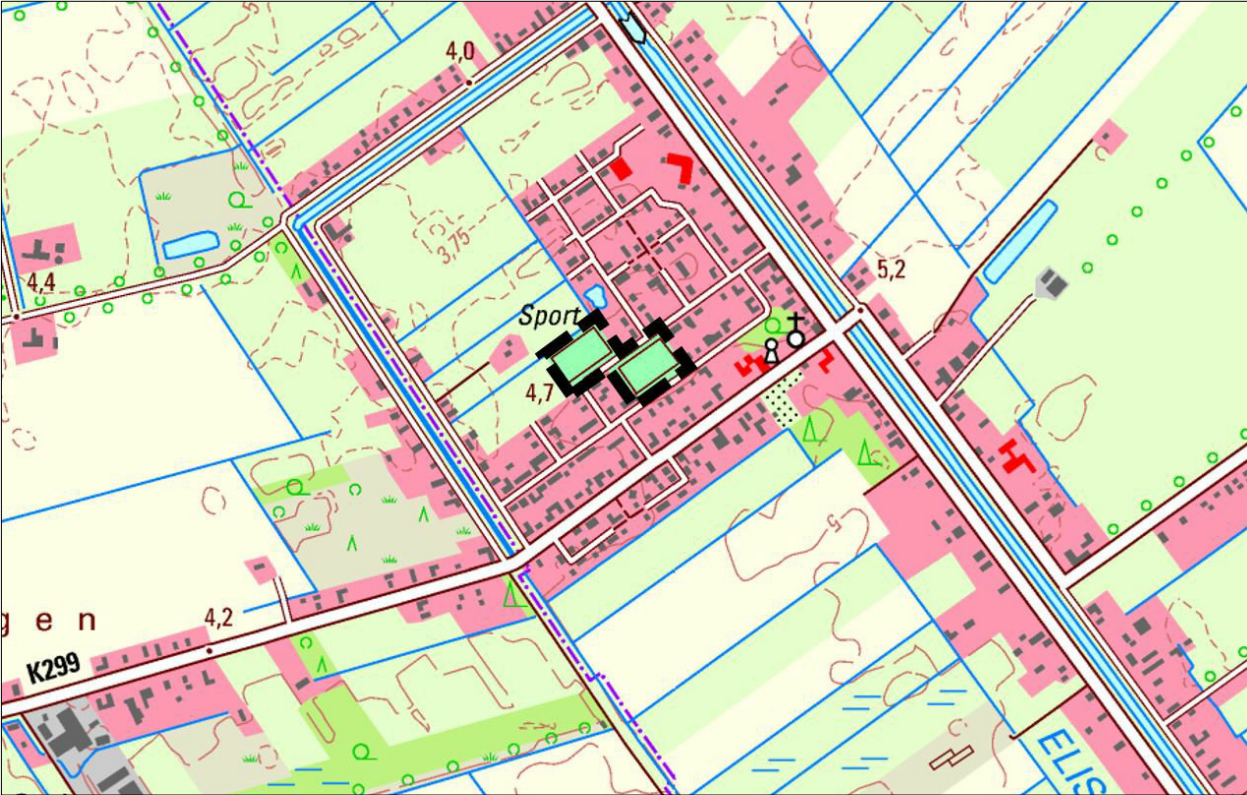
Leitungsträger – Die Schutzbestimmungen der Leitungsträger sind zu beachten. Es sind frühzeitig vor Baubeginn Abstimmungen mit den Leitungsträgern herbeizuführen.

Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

Nachrichtliche Übernahmen

Bergwerkseigentum - Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschatz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2021

47. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich Elisabethfehn-Süd
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Barßel
Landkreis Cloppenburg



Im Auftrag:



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 / Fax 0441 74 211

Urschrift